



**RRB**  
ROHSTOFF RECYCLING BERGHEIM GMBH

Rohstoff Recycling Bergheim GmbH  
Geschäftsführung: Tobias Folger – Seimetz  
Walter – Gropius – Strasse 38  
D – 50126 Bergheim

Fon: 02271 – 450 97 35  
Fax: 02271 – 450 97 34  
eMail: [info@rrb-recycling.de](mailto:info@rrb-recycling.de)  
Web: [www.rrb-recycling.de](http://www.rrb-recycling.de)

## Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

Zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG).

### **Wir erklären, dass**

- unsere Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) die der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß §1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht (derzeit mindestens 8,84 Euro – brutto – pro Stunde) oder unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedsstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.
- wir uns von einem von uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen oder von einem von uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt.
- wir uns verpflichten, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

### **Wir sind uns bewusst, dass**

- unser Unternehmen sowie die von uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung nachweisen zu können und unser Unternehmen sowie die von uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten hat und bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß unseres Unternehmens sowie der von uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung der Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und es den Ausschluss unseres Unternehmens und der von uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Die Geschäftsführung der RRB Recycling GmbH